

kriens

Merkblatt für LWWP – Baugesuche

LWWP = Luft-Wasser-Wärmepumpen

Technische Anlagen sind nach Möglichkeit innerhalb von Gebäuden unterzubringen. Eine Aussenaufstellung ist insbesondere hinsichtlich Gestaltung, Lärm, Einsehbarkeit und Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu beurteilen.

Unterlagen Baugesuch

Umfang und Gestaltung der Unterlagen richten sich nach §§ 188 und 191 PBG (Planungs- und Baugesetz) sowie §§ 55, 56 und 57 PBV (Planungs- und Bauverordnung). Zusätzliche Unterlagen können auch während des Bewilligungsverfahrens nachgefordert werden.

Einreichung Baugesuche

- Einreichung der Unterlagen über das eFormular
[Gesuche und Meldungen - Kanton Luzern](#)
- Zusätzlich 1-Fach Unterlagen per Post zustellen
unterzeichnet von Bauherrschaft, Planverfasser und Grundeigentümer



Checkliste LWWP

- Baugesuchsf formular inkl. Unterschriftenblatt
[Gesuche und Meldungen - Kanton Luzern](#)
- Situationsplan Mst. 1:500
Anlage innen: Gebäude rot markieren
Anlage aussen: Standort der Anlage sowie Abstände zum Gebäude und zu den Nachbargebäuden vermessen
[Grundbuchplan \(amtliche Vermessung\)](#) • [Objektinformationen](#) • [Geoportal Kanton Luzern](#)
- Baupläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) 1:100
gemäss SIA 400 masstäblich, vermasst und vollständig
- Produktdatenblatt der LWWP
inkl. Angaben zum Schalleistungsspiegel
- Produktdatenblatt der Einhausung
sofern eine Einhausung oder andere Lärmschutzmassnahmen vorgesehen sind
- Lärmschutznachweis für LWWP-Anlagen
[Lärmschutznachweis – Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS](#)
- Zustimmung der Stockwerkeigentümerschaft
sofern das Bauvorhaben gemeinschaftliches bzw Stockwerkeigentum betrifft

Weitere Informationen:

[Beilagenhilfe - Kanton Luzern](#)

[Baugesuche – Stadt Kriens](#)

[Luft/Wasser-Wärmepumpen - Kanton Luzern](#)